

XIX. GP.-NR
Nr. 139 /A (E)
Pds. 17. Jan. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Anschöber, Dr. Kier, Ing. Langthaler,
Dipl.-Ing. Hofmann, Dr. Preisinger

betreffend eines österreichischen Angebots an die slowakische Regierung zur Mitfinanzierung von energie- und umweltpolitischen Alternativen zum Atomkraftwerk Mochovce ("Mochovce-Alternativpaket")

Im 180 km von Wien entfernten Ort Mochovce, in der Slowakei, soll ein Atomkraftwerk (AKW) veralteten russischen Bautyps mit Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und EURATOM fertiggestellt werden. Außerdem ist ebenfalls in der Slowakei ein Atomkraftwerk Bohunice in Betrieb, das ein hohes Gefahrenpotential aufweist. Bei einem schweren Unfall im AKW Mochovce oder im AKW Bohunice läge Österreich im unmittelbaren Gefahrenbereich. Österreich hat deshalb fundamentales Interesse daran, daß das AKW Mochovce nicht in Betrieb geht und das AKW Bohunice stillgelegt wird.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen :

1. Die Bundesregierung wird ersucht, der slowakischen Regierung bis zum 17.2.1995 ein Angebot zur Mitfinanzierung von energie- und umweltpolitischen Alternativen zum Atomkraftwerk Mochovce ("Mochovce-Alternativpaket") zu unterbreiten, damit für unser Nachbarland ein Verzicht auf Mochovce wirtschaftlich noch rentabler wird. Dieses Paket soll analog der Zielsetzung des 5-Punkte-Programms zum AKW Bohunice 1991 auch darauf abzielen, daß eine schnellstmögliche Stilllegung des AKW Bohunice, zumindest aber der zwei gefährlichsten Reaktorblöcke (V1) bis spätestens Ende 1995, unterstützt wird. Zusätzlich zum österreichischen Mochovce-Alternativpaket soll die Bundesregierung, bei der EU und bei anderen EU-Mitgliedstaaten für eine Mitfinanzierung von Alternativen zur Atomenergie in Mittel- und Osteuropa, speziell für die Slowakei, einzutreten.
2. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Entwurf für das Bundesgesetz 1995 400 Mio ÖS für den Ost-Ökofonds zu veranschlagen und in den weiteren Budgets bis zum Jahr 2000 einen mindestens ebenso hohen Betrag (Inflationsanpassung) einzuplanen.
3. Die Bundesministerin für Umwelt wird ersucht, eine Novelle für die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland auszuarbeiten: Projekte der nicht-nuklearen Energieerzeugung, die mittel- und osteuropäischen (MOE) Nachbarstaaten Alternativen zur Atomkraft bieten, sollen besonders gefördert werden. Aus dem Ost-Öko-

- fonds-Budget 1995 sollen 200 Mio. ÖS für die Kofinanzierung der Alternativprojekten zum Atomkraftwerk Mochovce in Zusammenarbeit mit dem slowakischen Umweltfonds und anderen slowakischen Finanzierungseinrichtungen reserviert werden. Die Möglichkeiten zur Verwaltung von Teilen dieser Mittel durch den slowakischen Umweltfonds oder andere slowakische Finanzierungseinrichtungen sind zu prüfen.
4. Die Nachweispflicht von positiven Umweltauswirkungen auf Österreich soll um den Passus erweitert werden, daß Förderungen auch dann gewährt werden, wenn potentielle Gefahren für Österreich, wie z.B. durch Atomkraftwerke abgewendet werden können.
 5. Für die folgenden Jahre bis 2000 sollen bei einem Verzicht der slowakischen Regierung und des slowakischen Parlaments auf Mochovce für die Umweltprojekte in der Slowakei weitere 200 Mio. ÖS/a aus dem Ost-Ökofonds bereitgehalten werden.
 6. Der Bundeskanzler wird ersucht, im Bundeskanzleramt die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, um die Umweltkooperation im Rahmen der österreichischen Osthilfe stärker zu verankern. Umweltkooperationsprojekte sollen vom BKA verstärkt identifiziert und in Kooperation mit dem MOE-Staaten und österreichischen Förderinstitutionen (s. unten) beschleunigt durchgeführt werden.
 7. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, eine Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes und der Ausfuhrförderungsverordnung auszuarbeiten zu lassen und dem Parlament vorzulegen. Diese soll eine bevorzugte Finanzierungs- und Garantievergabe der Kontrollbank für Projekte der nicht-nuklearen Energieerzeugung vorsehen, die MOE-Staaten Alternativen zur Atomkraft bieten.
 8. Der Bundesminister für Finanzen wird weiters ersucht, eine Novelle des Garantiegesetzes auszuarbeiten zu lassen und dem Parlament vorzulegen. Diese soll eine bevorzugte Garantievergabe des Ost-West-Fonds der Finanzierungsgarantiegesellschaft für Projekte der nicht-nuklearen Energieerzeugung vorsehen, die MOE-Staaten alternativen zur Atomkraft bieten.
 9. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, eine Novelle des ERP-Fonds-Gesetzes auszuarbeiten zu lassen und dem Parlament vorzulegen. Diese soll eine bevorzugte Finanzierungsvergabe des ERP-Fonds für Projekte der nicht-nuklearen Energieerzeugung vorsehen, die MOE-Staaten Alternativen zur Atomkraft bieten.
 10. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, eine Novelle des der BÜRGER-S-Bank zugrunde liegenden Gesetzes auszuarbeiten zu lassen und dem Parlament vorzulegen. Diese soll eine bevorzugte Garantievergabe der BÜRGER-S für Projekte der nicht-nuklearen Energieerzeugung vorsehen, die MOE-Staaten Alternativen zur Atomkraft bieten.
 11. Der Bundeskanzler, der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, der Bundesminister für Finanzen und die Bundesministerin für Umwelt werden ersucht, internationalen Finanzierungsprogrammen und -institutionen, insbesondere der Weltbank, EBRD, Europäischen Investitionsbank und dem EU PHARE-Programm Kofinanzie-

rungsangebote für Projekte zu unterbreiten, die MOE-Staaten Alternativen zur Atomkraft bieten.

12. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, die Bundesministerin für Umwelt, der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden ersucht, bei einem Verzicht der slowakischen Regierung auf den Fertigbau des AKW Mochovce mit dieser weitergehende Unterstützungsmaßnahmen auf der Basis der oben angeführten Punkte zu verhandeln.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß beantragt.